



Beschlussvorlage

BV0032/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		09.05.2017
Hauptausschuss		17.05.2017
Stadtverordnetenversammlung		31.05.2017

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/1 Kindertagesbetreuung**

Betreff: Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Hennigsdorf von 2017 - 2022 (Kita-Bedarfsplan)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Hennigsdorf für den Zeitraum von 2017 bis 2022 (Kita-Bedarfsplan)

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung wurde letztmalig 2008 für den Zeitraum von 2009 bis 2014 beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte durch Beschluss der Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) am 26.03.2014, die in direktem Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kita-Kapazitäten (BV0017/2014) stand.

Die meisten Maßnahmen wurden abschließend umgesetzt. Das trifft nicht zu für die Errichtung eines Modulbaus auf dem Grundstück der Kita „Schmetterling“. Die Schaffung zusätzlicher Schulkapazitäten wurde mit der Eröffnung der Grundschule Neu an der Schulstraße begonnen, wird aber erst zum Ende des Schuljahres 2021/2022 abgeschlossen sein.

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan wird empfohlen, die Errichtung des noch offenen Modulbaus nicht durchzuführen. Stattdessen soll das Gebäude der Regenbogenschule in der Fontanesiedlung 15 für die Betreuung von Hortkindern hergerichtet werden. Die Regenbogenschule wird zum Schuljahr 2018/2019 in einen Neubau „Am Bahndamm“ ziehen.

Noch 2017 soll mit der Planung für den Umbau des Gebäudes in der Fontanesiedlung begonnen werden. Der Projektbeschluss wird Anfang 2018 vorgelegt. Finanzielle Mittel in Höhe von 955.000 EUR sind bereits mit der Haushaltssatzung 2017 beschlossen worden.

Der Beschluss des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Hennigsdorf von 2017 bis 2022 ist darüber hinaus erforderlich als Grundlage für die Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Oberhavel und für die Entscheidung über einen Antrag auf vorzeitige Aufnahme einer Kindertagesstätte in den Bedarfsplan.

Die finanziellen Auswirkungen (Zuwendungen) beziehen sich auf die Bewirtschaftungskosten, zu denen die Stadt Hennigsdorf erst durch die Aufnahme der Kindertagesstätte in den Kita-Bedarfsplan verpflichtet wird. Nicht berücksichtigt sind die Personalkostenzuschüsse, die unabhängig von der Bedarfsplanung nach Kita-Gesetz und öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis zur Übertragung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung zu erstatten sind. Die Höhe der Personalkostenzuschüsse richtet sich nach der Zahl und dem Alter der betreuten Kinder sowie deren Betreuungsumfang.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0020/2014: KSEP

BV 0017/2014: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kita-Kapazitäten

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2017	2018	2019	2020
36501.531809 - Zuweisungen an übrige Bereiche, Kitas, freie Träger	A	12.500,00 EUR	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR	25.000,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Hennigsdorf von 2017 – 2022
(Kita-Bedarfsplan)

Hennigsdorf, 24.04.2017

Bürgermeister